



Gemeindeversammlung vom Dienstag, 15. September 2020 20:00 Uhr im Kirchgemeindehaus Bolligen

Einwohnergemeinde **Bolligen**

Da die Gemeindeversammlung infolge der Corona-Massnahmen nicht wie ursprünglich geplant am 9. Juni 2020 stattfinden konnte, hat der Gemeinderat als Verschiebedatum den 15. September 2020 vorgesehen.

Die Ausweiskarte und die Botschaft die im Mai allen Stimmberechtigten von Bolligen zugestellt wurde, behalten ihre Gültigkeit.

Die Besucherinnen und Besucher der Gemeindeversammlung werden gebeten, frühzeitig zur Versammlung zu erscheinen, damit es nicht zu Staus bei den Eingängen kommt und pünktlich gestartet werden kann. Die Türöffnung ist bereits um 19:00 Uhr.

Für die Durchführung der Versammlung liegt ein Schutzkonzept. Dieses kann wie sämtliche übrigen Versammlungsunterlagen unter www.bolligen.ch ► Politik & Verwaltung ► Politik ► Gemeindeversammlung (GV) eingesehen und ausgedruckt werden.

Traktanden

1. Jahresrechnung 2019
Genehmigung Jahresrechnung mit einem Ertragsüberschuss im Gesamthaushalt von rund 203'000 Franken.
2. Werkhof Bolligen, Krauchthalstrasse 22a/22b – Baurecht
Genehmigung Baurechtsvertrag.
3. Pfrundschiür, Kirchstrasse 6 – Umbau und Einbau Kindergarten, Verpflichtungskredit und Mietvertrag
Genehmigung Verpflichtungskredit von 900'000 Franken und Mietvertrag.
4. Teilrevision Ortsplanung – Baureglement und Gewässerräume
5. Schule Bolligen – Ersatz Hardware, Verpflichtungskredit
Genehmigung Verpflichtungskredit von 580'000 Franken.
6. Dorfstrasse Habstetten – Gesamtprojekt „Entflechtung Werkleitungen“, Verpflichtungskredit
Genehmigung Verpflichtungskredit von 415'000 Franken.
7. Kreditabrechnungen, Kenntnisnahmen
 - *Erweiterung der Schul- und Sportanlage Lutertal*
 - *Sanierung und Ergänzung der Aussensportanlagen beim Schulhaus Lutertal*
8. Verschiedenes
 - *Neubau Musikschulhaus*
 - *Um- und Neubau Feuerwehrmagazin Flugbrunnenstrasse*
 - *Neubau Wasserreservoir Mannenberg*
 - *Fernwärmeprojekt Bolligen*
 - *Überbauung Bahnhofareal / Verlegung Gemeindeverwaltung*
 - *Kooperation Bern – Zwischenstand in der Konsultation*
 - *Post Bolligen - Die neue Agenturlösung*

Die Stimmberechtigten erhalten die Botschaft zusammen mit der Ausweiskarte zugestellt.

Die detaillierte Jahresrechnung 2019 (Trakt. 1) kann bei der Finanzverwaltung, Hühnerbühlstrasse 3, 3065 Bolligen, bezogen oder unter www.bolligen.ch heruntergeladen werden. Sie liegt zudem an der Gemeindeversammlung auf.

Die Dokumente Baurechtsvertrag Werkhof vom 19.3.2020 (Trakt. 2), Mietvertrag Pfrundschüür vom 3.4.2020 (Trakt. 3) und Teilrevidiertes Baureglement mit Zonenplan „Gewässerräume“ vom 24.2.2020 sowie Erläuterungsbericht vom 24.2.2020 und Mitwirkungsbericht vom 26.3.2018 (Trakt. 4) liegen während 30 Tagen vor der Gemeindeversammlung bei der Abteilung Präsidiales, Hühnerbühlstrasse 3, Bolligen, öffentlich auf. Diese Unterlagen sind ebenfalls unter www.bolligen.ch verfügbar. Sie liegen zudem an der Gemeindeversammlung auf.

Rügepflicht

Verletzungen von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften sind soweit zumutbar von den Versammlungsteilnehmer/innen nach Treu und Glauben sofort zu beanstanden (Art. 49a Gemeindegesetz).

Rechtsmittelbelehrung

- Gegen das Zustandekommen der Versammlungsbeschlüsse kann innert 30 Tagen nach der Gemeindeversammlung beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen, *Beschwerde* erhoben werden.
- Gegen die Versammlungsbeschlüsse können mindestens 200 in Gemeindeangelegenheiten stimmberechtigte Personen innerhalb von 30 Tagen ab Publikation der Ergebnisse eine *Urnenabstimmung (Referendum)* verlangen.

Die Stimmberechtigten der Einwohnergemeinde Bolligen sind zu dieser Gemeindeversammlung herzlich eingeladen.

Der Gemeinderat Bolligen

Publikation

Bantiger Post vom
Anzeiger Region Bern, amtlicher Teil vom
www.bolligen.ch

Dienstag, 11. August 2020
Mittwoch, 12. August 2020